



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums (Tourismus, Familienbesuch, Geschäftsreise)

Vollständige Antragsunterlagen führen nicht automatisch zur Visumerteilung. Es können zusätzliche Nachweise verlangt werden. Die persönliche Vorsprache bei Visumbeantragung ist zwingend erforderlich. Das Visum ist bei der Vertretung (Botschaft, Konsulat) des Landes zu beantragen, welches das Hauptreiseziel darstellt.

Es sind bei der Beantragung folgende Unterlagen jeweils im Original mit 1 Kopie vorzulegen:

- (1) Vollständig ausgefülltes **Formular**, datiert und unterschrieben
- (2) **1 aktuelles Passfoto**
- (3) **unterschriebener Reisepass** mit Gültigkeit von mindestens drei Monaten über das Datum der Rückkehr hinaus **mit Kopien** aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten
- (4)
 - für Besuch von Familienangehörigen oder Freunden : **Einladungsschreiben** (und falls der Besucher nicht selbst über ausreichend finanzielle Mittel verfügt: **förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66-68 AufenthG**)
 - für Tourismus: **bestätigte Hotelreservierung**
 - für Geschäftsreisen: **Einladungsschreiben** des Geschäftspartners in Deutschland + **bestätigte Hotelreservierung** bzw. Bestätigung über die sonstige Unterkunft
- (5) **Reise-Krankenversicherung**
Diese Krankenversicherung muss etwaige Rückführung im Krankheitsfall sowie die Kosten ärztlicher Nothilfe für den gesamten Aufenthalt in Deutschland bzw. im Schengener Raum abdecken. Die Mindestabdeckung muss 30.000 Euro betragen.

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit gilt

zusätzlich zu 1+2+3+4+5:

- (6) **Bankkontoauszüge** der letzten drei Monate
- (7) **Gehaltsabrechnungen** der letzten drei Monate ,
- (8) Kopie des **Arbeitsvertrags**
- (9) **Karte der CNSS** (Caisse Nationale de Sécurité Sociale)
- (10) vom Arbeitgeber unterschriebene **Urlaubsbescheinigung** und ggf. **Dienstreiseanordnung**

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit gilt

zusätzlich zu 1+2+3+4+5:

- (6) **Bankkontoauszüge** der letzten drei Monate
- (7) **Nachweise über die Tätigkeit** (Handelsregisterauszug, Rechnungen, Verträge, Einfuhrpapiere usw.)

Für Beamtinnen und Beamte gilt

zusätzlich zu 1+2+3+4+5:

- (6) **Dienstreiseanordnung** des Arbeitgebers mit konkreten Angaben zur geplanten Reise
- (7) **Kostenübernahmeerklärung** des Arbeitgebers oder Einladers (ggf. förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66-68 AufenthG)
- (8) **Verbalnote** des Außenministeriums

Für Ehepartnerinnen und Ehepartner, die kein eigenes Einkommen haben gilt

zusätzlich zu 1+2+3+4+5:

- (11) bitte die **Heiratsurkunde** vorlegen
- (12) bitte **Beruf** des Ehepartners angeben und Unterlagen über **Einkommensverhältnisse** des Ehepartners oder des Familienangehörigen, der für den Lebensunterhalt aufkommt, vorlegen
(siehe dazu Nr. 6-10)

Für Minderjährige, Studentinnen und Studenten gilt

zusätzlich zu 1+2+3+4+5:

(11) Schulbescheinigung / Studentenausweis

(12) bitte **Beruf/e** der Eltern angeben und Unterlagen über **Einkommensverhältnisse** der Eltern vorlegen
(siehe dazu Nr. 6-10).

(13) nur für Minderjährige: Geburtsurkunde und von beiden Elternteilen unterzeichnete **Reiseerlaubnis**

Sonstige Hinweise:

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre tatsächlich erreichbare Telefonnummer an. Die beizubringenden Fotokopien brauchen nicht beglaubigt zu sein. **Der Antrag muss spätestens 10 Arbeitstage vor der geplanten Reise gestellt werden.**

Visagebühren

Die regulären Gebühren betragen 40.000 FCFA.

Für Kinder unter 6 Jahren werden die Visa gebührenfrei erteilt.

Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gilt die ermäßigte Gebühr von 23.000 FCFA.

Für Familienangehörige Deutscher oder EU-Angehöriger wird das Visum kostenlos erteilt.

Die Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten. Sie können nicht erstattet werden.

Öffnungszeiten der Visastelle

Zur Beantragung des Visums: Montag – Freitag (außer an Feiertagen) von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**.

Zur Abholung des Passes: Montag – Freitag (außer an Feiertagen) von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**.

Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.

Hausanschrift: 14 rue Kafando Romuald,
La Rotonde
Ouagadougou
Burkina Faso

Postanschrift: 01 B.P. 600
Ouagadougou 01
Burkina Faso

Tel.: (00226) 25 30 67 31/32, 25 33 08 42
Fax.: (00226) 25 31 39 91
E-Mail: info@ouagadougou.diplo.de
Website : www.ouagadougou.diplo.de